

**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln
für die künftigen 5. Klassen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Realschule Groß Ilsede können Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Mehnjährige Bände werden nur im ersten Jahr der Ausleihe mit einem Entgelt belegt.

Berücksichtigen Sie bitte, dass einzelne Bücher nicht ausgeliehen werden können, sondern Sie sich nur für das gesamte Leihpaket entscheiden können.

Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, entnehmen Sie bitte ebenfalls der Liste.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum **19.06.2020** auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein.

Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Konto: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE36 2595 0130 0076 0069 15 **BIC: NOLADE21HIK**

Verwendungszweck: Name und Vorname der Schülerin/des Schülers
Jahrgang/Klasse im Schuljahr 2020/2021

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende -, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder - und Zwölftes Buch – Sozialhilfe - . § 6a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag – und dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren **anmelden** und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder **durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum 01.07.2020 im Sekretariat der Realschule** nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern (**nur mit Nachweis – durch Vorlage von Schulbescheinigungen**) können einen Antrag auf Ermäßigung um 20% der von der Schule festgesetzten Ausleihgebühr stellen.

Mit freundlichen Grüßen



(Rausche)
Realschulrektorin